

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachung.

No 33.

Die Anmeldung der Dienst- und Kriegsbreservemannschaften betreffend.

Hierdurch werden

- 1) alle diejenigen, in der Stadt Chemnitz sich aufhaltenden Mannschaften, welche bei den Rekrutirungen in den Jahren 1834, 1835, 1836 und 1837 zur Militairdienstreserve versetzt worden sind, sowie
- 2) die eben daselbst befindlichen vom Jahre 1835 an, mit Verpflichtung zur Kriegsbreserve verabschiedeten Unterofficiers und Gemeine, aufgefordert, sich

am Ersten Juny dieses Jahres

bei Vermeidung der in den §§. 64., 65. und 66 des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. Octbr. 1834 angedroheten Strafen und sonstigen nachtheiligen Folgen, entweder persönlich, oder, bei nachzuweisender dringender Abhaltung, durch Beauftragte auf hiesigem Rathhause in der Rathsexpedition unter Vorzeigung des Geburts- oder Gestellscheins, sowie resp. des Militairabschiedes, gebührend anzumelden.

Chemnitz, den 17. May 1838.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

W e h n e r, Bürgermstr.

Sächsische Maschinenbau-Compagnie.

Unter Bezugnahme auf die in der General-Versammlung der Sächsischen Maschinenbau-Compagnie vom 1. Februar 1838 von dem Directorium gegebenen Erläuterungen über die Verwendung des Actiencapitals, und die hierauf erlangte Ermächtigung zur Erhebung desselben bis zum Betrage von 50 Procent, ersuchen wir die geehrten Actionairs der Sächsischen Maschinenbau-Compagnie, die fünfte Einzahlung von

Zehn Thalern

bis zum

Einundzwanzigsten May 1838,

welcher hiermit als Präclusivtermin festgesetzt wird, unter den nachstehend bemerkten Präjudicien an die Herren Frege u. Comp. in Leipzig zu leisten und die bisherigen Interimbactien gegen neue, auf den Gesamtbetrag der Einzahlungen von 35 Thaler lautende Scheine umzutauschen.

Bei dieser Einzahlung sind nicht nur die Zinsen für die bereits gezahlten 25 Thaler, welche wir diesmal bis zum 20. April a. e. berechnen, mit

Zwölf Groschen

pro Interimbactie, sondern auch die zu Folge der Beschlüsse der General-Versammlung über die mit dem 31. October 1837 geschlossene Jahresrechnung ausfallende Dividende von

Zwölf Groschen

pro Einzahlung von 25 Thaler von den Actionairs in Abzug zu bringen, und demnach auf die einberufenen zehn Thaler,

Neun Thaler im 21 Fl. Fuß oder in Ed'or à 5 $\frac{1}{2}$ Thlr.

zu bezahlen.

Die Inhaber der vollen Actien haben den ihnen zukommenden Gewinnantheil an zwei Thaler, pro Actie von 100 Thaler, bei Einlösung der am 1. May 1838 verfallenden Coupons zu erheben.

Chemnitz und Leipzig, am 18. Februar 1838.

Das Directorium der Sächsischen Maschinenbau-Compagnie.

Roder, d. J. Vorsitzender.

L. Bauer, Bevollmächtigter.